

**Checkliste für einen Antrag Wirtschaftsmediator /in
BMWA[®] - Ausbildung nicht bei einem BMWA Institut –**

Antrag von: _____

Adresse: _____

Tel / Fax: _____

Mail: _____

Mitgliedschaft

- Ich bin Mitglied im BMWA und habe alle Mitgliedsbeiträge bezahlt **oder**
- Ich beantrage die Mitgliedschaft im BMWA – bitte Beitrittsformular online ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben per Post oder Fax an die Geschäftsstelle senden!
- Die Einzugsermächtigung für den Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von € 200,00 liegt der Beitrittserklärung bei

Weitere Nachweise für die Zertifizierung

- Die Qualitäts- und Ausbildungsstandards sowie die ethischen und fachlichen Grundsätze des BMWA sind mir bekannt und werden von mir ausdrücklich anerkannt und
- Ich ermächtige hiermit den BMWA die Bearbeitungsgebühr über € 250,00 von meinem Konto abzubuchen. (Bitte füllen Sie hierzu das **gesonderte Formular** für die Einmallschrift im SEPA-Verfahren aus.)

Alles als pdf-Datei: Bitte beim Einscannen auf die Lesbarkeit der Dokumente achten!

- Tabellarischer Lebenslauf (Mindestalter 28 Jahre)
- 1 Passfoto (oben rechts)
- Nachweis über abgeschlossenes Studium oder vergleichbare berufliche Qualifikation
- Nachweis über mindestens 3 Jahre Berufserfahrung
- Nachweis über mind. 220 Std. Mediationsausbildung gem. BMWA-Standards
Die Ausbildung umfasst nicht weniger als 220 Stunden à 60 min (= 293 h à 45 min = 293 AE). Darin enthalten sind:
 - 20 Stunden in angeleiteter Gruppen- und/oder Einzelsupervision (= 26 h à 45 min – davon 3 Einheiten Einzelsupervision = 26 AE)
 - 30 Stunden angeleiteter Selbsterfahrung/Selbstreflexion (= 40 h à 45 min = 40 AE)

Sowie zusätzlich:

- 20 Stunden Arbeitsgemeinschaft oder vergleichbare Gruppenarbeit in peer groups (= 27 AE)

- Vollständige Dokumentation von 5 echten Mediationsfällen, davon mindestens 4 aus dem Bereich Wirtschaft und Arbeitswelt. Wirtschaft bedeutet in diesem Zusammenhang auch Institutionen, Behörden, Organisationen o.ä.
- Diese fünf Fälle sind gem. Art.2.4.2 Abs.8 unter Supervision zu reflektieren. Eine Supervisionsbestätigung der fünf Fälle ist vorzulegen.
- Vorlage einer Abschlussarbeit: Sollte im Rahmen der Ausbildung keine Abschlussarbeit gefordert gewesen sein, ist eine solche – entsprechend den Vorgaben bei BMWA[®]-Instituten gem. 2.4.2 (6) – zu verfassen.
- Bei modularen Ausbildungen, die sowohl den gleichen Umfang, wie auch die gleichen Inhalte der BMWA[®]-Regel-Ausbildungsstandards umfassen müssen, sind ersatzweise für die peer groups noch 30 Stunden Supervision zusätzlich zu den geforderten Stunden für Supervision nachzuweisen.
- Bei nicht wirtschaftsorientierten, aber qualifizierten Ausbildungen sind neben dem Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung noch zusätzlich 60 Ausbildungsstunden im Bereich Wirtschaft nachzuweisen. Von der BAFM anerkannte MediatorInnen erfüllen dieses Kriterium der qualifizierten Ausbildung.
- Liegt der Abschluss der Ausbildung zum Zeitpunkt der Zertifizierung länger als 5 Jahre zurück, ist ein mediationsspezifisches Auffrischungsseminar von mindestens 20 Stunden à 60 min nachzuweisen.

Hinweis zu den Praxisfällen:

Zwei Fälle müssen in Bezug auf die Konfliktparteien, den Konfliktgegenstand, die wesentlichen Ereignisse des Ablaufs sowie das Mediationsergebnis vollständig aufbereitet sein. Beide Fälle müssen über die Akquisition und Auftragsklärung hinaus in der Struktur der Mediation mindestens bis einschließlich Phase 3 (Interessenklärung/Konfliktklärung/Exploration) bearbeitet worden sein.

Vier der fünf Fälle müssen aus dem Bereich Wirtschaft/Arbeit und Organisation sein. Die beiden ausführlich dokumentierten Fälle müssen jedenfalls aus dem Bereich Wirtschaft/Arbeit und Organisation stammen. Einer dieser beiden Fälle soll mit einer Vereinbarung geendet haben. Die Vertraulichkeit für die Beteiligten ist zu wahren.

Co-Mediation ist grundsätzlich ausreichend, sofern im Wesentlichen gleichberechtigt neben dem/den weiteren MediatorInnen agiert wurde. Bei Co-Mediation soll der Eigenanteil dargestellt werden. Zwei Einzel-Mediationen sollen nach Möglichkeit nachgewiesen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Geschäftsstelle:
Prinzregentenstr. 1
86150 Augsburg
Telefon 0821-58864366
Fax 0821-5891298
E-Mail: info@bmwa.de
www.bmwa.de